



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0844/2018</b>		Datum: 12.09.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB/85/B/Wyd	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kanalerneuerung Grabenstraße-Nachbeauftragung gemäß UV/0150/2018</b>			
Gremienweg:			
25.09.2018	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Leistungen des geprüften Nachtrages Nummer 3 zur Kanalerneuerung Grabenstraße an die den Hauptauftrag ausführende Firma Deisen GmbH, Alte Römerstraße 5, 56154 Boppard-Buchholz zum Angebotspreis von 139.392,35 € zu vergeben.

### Begründung:

Mit der Unterrichtungsvorlage UV/0150/2018 wurde der Werkausschuss über die Notwendigkeit der Umplanung der Maßnahme im Ausbaubereich zwischen Florianstraße und Gedächtnisstraße, auf Grund der Instabilität der vorhandenen Dole, informiert.

Mit Datum vom 25.06.2018 hat die Firma Deisen ein Nachtragsangebot für die geänderten und zusätzlichen Leistungen vorgelegt. Das Nachtragsangebot wurde nachverhandelt und abschließend geprüft.

Die festgestellte Nachtragsangebotssumme in Höhe von 139.392,35 € setzt sich aus einem Anteil in Höhe von 132.265,37 € für die Bachverrohrung –Kostenstelle P 661062 sowie einem Kostenanteil in Höhe von 7.126,98 € auf die Kontonummer 0085 446 des Wirtschaftsplanes zusammen.

Wie bereits in der Unterrichtungsvorlage ausgeführt, zählt der auf den Brückerbach entfallende Kostenanteil des Nachtrages in Höhe von 132.265,37 € nicht zu den ausbaubeitragsfähigen Kosten. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2019, Teilhaushalt 10, P661062 Ausbau Brückerbach/Grabenstraße eingestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Beauftragung des Nachtrages zugestimmt.

**Historie:** Vergabe des Hauptauftrages im Werkausschuss am 28.03.2017, TOP 2.1